

Beitragsordnung

§1 Geltungsbereich

1. Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Queeren Netzwerk Niedersachsen e.V. (QNN).

§2 Beitragshöhe

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbetrag und einem Aufstockungsbetrag zusammen.
2. Der Grundbeitrag für juristische Personen beträgt 250€ im Jahr. Der Grundbeitrag für informelle Gruppen, die durch eine natürliche Person Mitglied sind, beträgt 50€ im Jahr.
3. Der Aufstockungsbetrag beträgt 0,4% der Brutto-Personalkostenaufwendungen des Mitglieds im Vorjahr.
4. Die Summe des Grund- und Aufstockungsbeitrages ist auf 1.000€ begrenzt.

§3 Beitragsermäßigung

1. Der Grundbetrag für juristische Personen kann auf Antrag beim Vorstand gesenkt werden. Wenn die Einnahmen des Mitglieds aus Mitgliedsbeiträgen und freien Spenden im Vorjahr
 - a. weniger als 5.000€ betragen haben, auf 150€.
 - b. weniger als 2.000€ betragen haben, auf 50€.

§4 Fälligkeit und Bestimmung

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird jeweils zum 01.07 eines Jahres in voller Höhe fällig.
2. Juristische Mitgliedspersonen melden bis zum 01.06 eines Jahres dem QNN die Höhe ihres Jahresmitgliedsbeitrages unter Nutzung des zugesandten Meldeformulars.
3. Erfolgt keine fristgerechte Meldung des Mitgliedsbeitrages, wird automatisch der maximale Jahresbeitrag angesetzt.
4. Bei Nicht-Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für informelle Gruppen, haftet die natürliche Vertretungsperson der Gruppe.

§5 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt durch Überweisung.
2. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht überwiesen, folgt eine kostenfreie erste Mahnung. Für jede weitere Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5€ erhoben.

§6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen, die von Behörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Änderungen müssen auf der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.